## Zusammenstellung der Beschlüsse

# aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 10.06.2021

TOP 2	Erhöhung bestehender Stahlgittermast inkl. Errichtung einer Versor-
	gungseinheit
	Fl.Nr. 2325, Gemarkung Bad Neustadt a. d. Saale, Lage: Hahnenkamm
	BV-Nr. 52/2021

#### Beschluss:

Gegenstand des Bauantrages ist die Erhöhung eines bestehenden Stahlgittermastes von 35,30 m auf 41,23 m (= Verlängerung Mast und Omni-Antennen) sowie die Errichtung einer Versorgungseinheit auf dem Grundstück Fl.Nr. 2325 der Gemarkung Bad Neustadt a. d. Saale (Lage: Hahnenkamm). Das Grundstück liegt unmittelbar an der Gemarkungsgrenze zur Gemeinde Hohenroth.

Das Baugrundstück liegt im Außenbereich. Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt daher nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB). Bei dem Vorhaben handelt es sich gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB um ein sogenanntes privilegiertes Vorhaben, da es der Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen dient.

Die Errichtung des Stahlgittermastes wurde am 19.04.2011 durch das Landratsamt Rhön-Grabfeld genehmigt.

Dem Bauantrag zur Erhöhung des bestehenden Stahlgittermastes wird seitens der Stadt grundsätzlich zugestimmt.

Die straßenmäßige Erschließung erfolgt über das Wegegrundstück Fl.Nr. 1745 der Gemeinde Hohenroth. Die Gemeinde Hohenroth wurde deshalb um Stellungnahme zu diesem Bauantrag gebeten. Gemäß Beschluss des Bau- und Verkehrsausschusses der Gemeinde Hohenroth vom 11.05.2021 wurden keine Einwände gegen das Bauvorhaben erhoben. Gegenüber der Gemeinde Hohenroth muss vom Bauherrn gewährleistet werden, dass evtl. Schäden am Weg durch die Baumaßnahme auf dessen Kosten wieder behoben werden.

Das gemeindliche Einvernehmen der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale wird gemäß § 36 BauGB erteilt. Der Bauantrag wird an das Landratsamt Rhön-Grabfeld weitergeleitet.

Keine weiteren Erinnerungen.

StR Breitenbücher fragt, ob dadurch eine stärkere Strahlung erfolgt. Herr Wehner teilt mit, dass er diesbezüglich Rückmeldung einholen müsse, aber gerne Rückinfo gibt.

## **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 22 Ja-Stimmen: 22 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt:

0

TOP 3	Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
	Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet "Nördlich der von-
	Guttenberg-Straße" / 1. Erschließungsabschnitt im Stadtteil Hersch-
	feld
	Billigung der Entwurfsplanung, Auslegungsbeschluss

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der vorgestellten Entwurfsplanung zum Bebauungsplan für das Gebiet "Nördlich der von-Guttenberg-Straße / 1. Erschließungsabschnitt" mit Stand vom 20.05.2021 zu. Auf dieser Basis werden die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

## Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 22 Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 9 Persönlich beteiligt: 0

## TOP 4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan (mit Stellenplan) der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale für das Haushaltsjahr 2021

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale beschließt folgende Haushaltssatzung der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale für das Jahr 2021, sowie den - dem Haushaltsplan beiliegenden - Stellenplan 2021, der in der Stadtratssitzung am 28.04.2021 ausgiebig vorberaten und ohne Einwände zur Kenntnis genommen wurde:

## HAUSHALTSSATZUNG der STADT Bad Neustadt a. d. Saale für das Jahr 2 0 2 1

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

im VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen

und Ausgaben auf 46.522.710 EUR

und

im **VERMÖGENSHAUSHALT** in den Einnahmen

und Ausgaben auf 16.591.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

- (1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Stadt sind nicht vorgesehen.
- (2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan der Stadtwerke sind in Höhe von 2.750.000 € eingeplant.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden wie folgt festgesetzt:

Stadt Bad Neustadt a. d. Saale: 8.952.500 EUR

Stadtwerke Bad Neustadt a. d. Saale:

0 EUR

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) fur die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	330 v. H.
b) für die unbebauten und bebauten Grundstücke (B)	350 v. H.
2. Gewerbesteuer	380 v. H.

## § 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Stadt wird auf 3.000.000 EUR festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Stadtwerke wird auf 500.000 EUR festgesetzt.

#### § 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Bad Neustadt a. d. Saale, den 10.06.2021

S T A D T Bad Neustadt a. d. Saale Michael Werner Erster Bürgermeister

## Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 22 Ja-Stimmen: 22 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

## TOP 5 Finanzplan und Investitionsprogramm der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale für die Finanzplanungsjahre 2022 bis 2024

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale stimmt dem Finanzplan und dem Investitionsprogramm für die Finanzplanungsjahre 2022 bis 2024 zu.

## **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 20 Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

TOP 6 Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale

#### **Beschluss:**

Die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale wird wie folgt geändert:

- §12 Abs. 2 Nr. 10 erhält folgende neue Fassung: "Die Vertretung der Stadt in Unternehmen der Privatrechtsform (Art. 93 Abs. 1 GO). Dies beinhaltet die Beschlussfassung in Gesellschafterversammlungen und entsprechenden Organen von Gesellschaften in Privatrechtsform über folgende Angelegenheiten:
  - Entscheidungen über Wirtschaftspläne, es sei denn, diese sehen eine vom vorangegangenen Jahr wesentlich abweichende Geschäftstätigkeit/entwicklung vor,
  - Feststellung des Jahresabschlusses und Gewinnverwendung
  - Entlastung der Geschäftsführung
  - Rechtsgeschäfte und Prozesshandlungen im Sinne von Abs. 2 Ziff. 2 Buchst. a) bis e)
- 2. Diese Änderung der Geschäftsverordnung tritt am Tage nach ihrer Ausfertigung in Kraft.

#### Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 22 Ja-Stimmen: 22 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt:

0

TOP 8	Gewährung eines Investitionszuschusses an die Kath. Kirchenstif-
	tung St. Nikolaus, Herschfeld, für bauliche Maßnahmen am Kindergar-
	tengebäude

#### **Beschluss:**

Die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale gewährt der Kath. Kirchenstiftung St. Nikolaus, Herschfeld, zu den Investitionskosten für den Austausch der Dachfenster sowie den Einbau einer geradeläufigen Fluchttreppe im Kindergartengebäude einen Baukostenzuschuss i. H. v. 2/3 der hierfür nachgewiesenen notwendigen Kosten, maximal jedoch in Höhe von 36.000,00 €.

Die hierfür nötigen Mittel stehen auf der HHSt 4640.9885 im Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung.

Der Baukostenzuschuss wird mit einer 25-jährigen Zweckbindung zur Nutzung des bezuschussten Gebäudes als Kindergarten verbunden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 22 Ja-Stimmen: 22 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt:

0

TOP 9 Unentgeltliche Überlassung des Foyers der Stadthalle zum Betrieb einer Corona-Schnellteststrecke

#### **Beschluss:**

Um zur Förderung der Innenstadthändler und -gastronomie einen innenstadtnahen Betrieb einer Corona-Schnellteststrecke zu ermöglichen wird der LABOKLIN GmbH & Co. KG, Bad Kissingen, zu diesem Zweck ein Teil des Foyers der Stadthalle an sechs Tagen in der Woche - bis zum 05.06.2021 vormittags für drei bzw. zwei (samstags) Stunden und ab dem 07.06.2021 spätnachmittags für zweieinhalb bzw. zwei (samstags) Stunden - unentgeltlich überlassen. Der Wert dieser Nutzungsüberlassung beträgt 100 €/Tag.

## **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 22 Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 4 Persönlich beteiligt: 0